

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll

Schriftführer

Helmut Racher

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Wolfgang Seuberth	berufliche Gründe
Christian Sprogar	berufliche Gründe

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Geograph Norbert Köhler	zu TOP 49 geladen, nicht erschienen
-------------------------------	-------------------------------------

Tagesordnung:

- 48. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 49. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/27 "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - 49.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 49.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 49.3 Billigung und Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans mit Durchführungsvertrag sowie der Flächennutzungsplanänderung
- 50. Errichtung einer Lärmschutz-Wall/Wand-Kombination an den Posteläckern; Grundsatzbeschluss**
- 51. Haushalt 2015**
 - 51.1 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018
 - 51.2 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2015
 - 51.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
- 52. Jugendmusikstätte; Anpassung der Gebühren für Leihinstrumente**
- 53. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen**
- 54. Breitbandversorgung; Sachstand**
- 55. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2015; Errichtung eines Fahrradkellers an der S-Bahn-Haltestelle**
- 56. Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**
- 57. Entschädigung der beiden Jugendbeauftragten und der beiden Seniorenbeauftragten; Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 58. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 21.04.2015 werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erklärt, dass TOP 49 zurückgestellt werden müsse, da das planende Ingenieurbüro an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, was aber erforderlich gewesen wäre, um die in der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen sachgerecht behandeln zu können. Das Gremium ist damit einverstanden.

Lfd. Nr. 48 - Fragen aus der Zuhörerschaft

- **Ein Zuhörer** möchte wissen, ob hinter der Aufschüttung des künftigen Lärmschutzwalles ein Radweg hergestellt wird. **Der Vorsitzende** erklärt, dass ein Provisorium gebaut wird. Auf Nachfrage des Zuhörers erklärt er, dass auf längere Sicht ein Radweg entlang den Lärmschutzanlagen der Bahn durch den ganzen Ort geplant sei.
- **Herr Palme** erkundigt sich nach dem Fortgang der Arbeiten für den Hochwasserschutz der Vogelsiedlung, insbesondere danach, wann der 2. Bauabschnitt angegangen werde. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass es zu einer Verzögerung gekommen sei, weil die Regierung von Mittelfranken einer Berechnung des Wasserwirtschaftsamts widersprochen und zusätzliche Untersuchungen angeordnet habe.
- **Herr Palme** fragt, ob es einen Zeitplan bzw. eine Prioritätenliste darüber gibt, wann welche Straße zur Sanierung anstehe. **Der Vorsitzende** verweist auf das Investitionsprogramm, das unter TOP 51.1 der Sitzung behandelt wird.

Lfd. Nr. 49 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/27 "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans

(Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.)

Lfd. Nr. 50 - Errichtung einer Lärmschutz-Wall/Wand-Kombination an den Posteläckern; Grundsatzbeschluss

Bereits vor mehr als drei Jahren hatte die Verwaltung Überlegungen dahingehend angestellt, den Ausbruch aus der neuen zweiten Röhre des Burgbergtunnels für einen Lärmschutzwall an den Posteläckern zu verwenden.

Die Regierung von Mittelfranken und das Landratsamt, mit denen die Verwaltung die baurechtlichen Aspekte des Lärmschutzwalles erörtert hatte, waren zunächst der Auffassung, dass der Wall ein nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich darstellt, dessen Errichtung folglich einen Bebauungsplan erfordert.

Auf Anfragen der Gemeinde, ob ihr der Ausbruch aus dem Tunnelbau überlassen werden könne, blieb die Bahn zunächst unverbindlich, später dann hat sie erklärt, dass sie das Mate-

rial nicht zur Verfügung stellen könne, sondern anderweitig verwenden wolle. Daraufhin wurden von der Gemeinde keine weiteren Anstrengungen im Hinblick auf den Lärmschutzwall mehr unternommen.

Nach erfolgter Ausschreibung der Tunnelbauarbeiten wandten sich dann aber doch Bieter mit dem Angebot an die Gemeinde, ihr mit dem zu deponierenden Ausbruch kostenlos einen Lärmschutzwall zu errichten, denn die Bahn hatte sich in den Verdingungsunterlagen ausbedungen, dass der anfallende Abraum in das Eigentum der Auftragnehmer zu übernehmen ist.

Nach einem Gespräch, das Erster Bürgermeister Stumpf mit dem Bayerischen Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr, MdL Joachim Herrmann, beim Tunnelanschlag geführt hatte, zeigte sich das Landratsamt bereit, für den Lärmschutzwall eine Baugenehmigung im Außenbereich zu erteilen.

In der Aussprache wird deutlich, dass die Errichtung einer Lärmschutzanlage an den Posteläckern vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids zur Ortsentwicklung (Ausbildung einer Ortsmitte, keine Entwicklung an den Rändern) allgemein als sinnvoll angesehen wird, allerdings bevorzugt die Fraktion der Grünen eine Lärmschutzbebauung als Gebäuderiegel anstelle eines Walles.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth errichtet eine Lärmschutz-Wall/Wand-Kombination an den Posteläckern unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Maßnahme muss baurechtlich genehmigt und im wesentlichen kostenfrei sein (über Planungs- und Gutachterkosten hinaus dürfen der Gemeinde keine weiteren wesentlichen Kosten entstehen, insbesondere keine für das Anfahren, Ablagern und Verdichten des Materials und keine Kosten für die Errichtung der Lärmschutzwand).
2. Die Dimension des Walls einschließlich der benötigten Grundstücksflächen wird im Plan definiert.
3. Der hydraulische Abfluss von Oberflächenwasser auf Gemeindeseite ist gewährleistet.
4. Es wird nachgewiesen, dass das Material nicht kontaminiert ist (ohne schädliche Wirkung für die Umwelt im Wall eingebaut werden kann).
5. Es ist gewährleistet, dass ein durchgängiges Bauwerk entsteht (zwischen den Firmen Gleißner und Teller).
6. Die Kosten der Maßnahme werden auf die künftigen Bauflächen im Zuge von Kostenerstattungsverträgen umgelegt, die mit deren Eigentümern abzuschließen sind.

Anwesend: 15 / mit 12 gegen 1 Stimme

(GRM Eger und GRM Paulus nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 51 - Haushalt 2015

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nehmen die Sprecher der Fraktionen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushalts mit Investitionsprogramm Stellung:

GRM Karl erklärt für die SPD-Fraktion, dass die in Haushalt und Investitionsprogramm berücksichtigten umfangreichen Investitionen unvermeidlich seien, weil die Gemeinde auf Aktivitäten Dritter wie den Ausbau der Bahntrasse oder berechnete Wünsche der Einwohnerschaft, etwa nach einer Verbesserung der Kinderbetreuung, reagieren müsse. Dies betreffe Leitungsanpassungen und die Kostenbeteiligung an der „Mausloch“-Brücke beim Bahnausbau ebenso wie die Errichtung eines Hortes. Deshalb müsse angestrebt werden, die Einnahmesituation zu verbessern. Die zunehmende Belastung der Verwaltung durch den Bahnbau, die in den Fokus gerückte Ortsentwicklung und Bauleitplanung zusammen mit verstärkter Bürgerbeteiligung sowie der Wunsch nach einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit müssten zu Überlegungen führen, ob eine maßvolle Stellenmehrung geboten sei.

GRM Meyer erklärt für die FW-Fraktion, dass diese den Haushalt und das Investitionsprogramm mittrage und auch die im Haushalt vorgesehene Neuverschuldung für vertretbar halte, jedoch eine Schieflage bei der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit sehe. Die Bürgerbeteiligung könne jedoch nicht um jeden Preis erfolgen, sondern müsse die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigen.

GRM C. Dirsch kritisiert die politischen Entscheidungen des Gemeinderats, der mit der Kostenbeteiligung an dem seiner Meinung nach unnötigen „Mausloch“-Bau und der Errichtung eines ebenso entbehrlichen Hortgebäudes die Weichen falsch gestellt habe. Er befürchtet einen Schuldenzuwachs und eine dauerhaft hohe Verschuldung. Gewerbegebiete betrachte er nicht als Garant für hohe Gewerbesteuererinnahmen, Wohngebiete führten zu hohen Folgekosten und die Straßenausbaubeitragssatzung müsse abgeschafft werden.

Dem entgegnet **GRM Schäfer**, der sich für die CSU-Fraktion äußert, dass höhere Gewerbesteuererinnahmen nötig wären und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Pflicht sei, solange keine ersatzweisen Einnahmen generiert werden können. Auch die Entwicklung der Posteläcker koste Geld. Bei der Kostenbeteiligung am „Mausloch“ sei mit der Stadt Erlangen ein guter Kompromiss gelungen. Es sei aber künftig erforderlich, die nicht unerheblichen freiwilligen Leistungen zu hinterfragen.

Sodann stellt **GRM Schäfer** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Über die Unterpunkte 51.1 bis 51.3 wird namentlich abgestimmt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

GRM G. Dirsch stellt zu den TOP 51.1 und 51.3 den nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrag, über den eine Aussprache stattfindet. Sodann stellt **GRM Eger** einen Antrag zur Geschäftsordnung. Über diesen Antrag und danach über den Änderungsantrag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Antrag von GRM Eger zur Geschäftsordnung:

Über den Änderungsantrag von GRM G. Dirsch wird namentlich abgestimmt.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Änderungsantrag von GRM G. Dirsch:

Der Hortneubau wird aus dem Haushalt und Investitionsprogramm gestrichen und dafür ein alternatives Betreuungskonzept unter Beteiligung des Sportvereins, der Eltern und der Mittagsbetreuung erarbeitet.

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch	ja
Gabriele Dirsch	ja
Johannes Eger	nein
Andreas Horner	nein
Dr. Stephan Junger	nein
Johannes Karl	nein
Hans-Jürgen Ley	nein
Wolfgang Meyer	nein
Doris Michaelis	nein
Annemarie Paulus	nein
Dr. Christian Pfeiffer	nein
Bärbel Rhades	ja
Tassilo Schäfer	nein
Christa Schmucker-Knoll	nein
Norbert Stumpf	nein

Folglich:

anwesend: 15 / mit 3 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

**Lfd. Nr. 51.1 - Finanzplan und Investitionsprogramm
für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018**

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2015 für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 24.04.2015 bzw. 27.04.2015 wird erlassen.

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch		nein
Gabriele Dirsch		nein
Johannes Eger	ja	
Andreas Horner		nein
Dr. Stephan Junger	ja	
Johannes Karl	ja	
Hans-Jürgen Ley	ja	
Wolfgang Meyer	ja	
Doris Michaelis	ja	
Annemarie Paulus	ja	
Dr. Christian Pfeiffer	ja	
Bärbel Rhades		nein
Tassilo Schäfer	ja	
Christa Schmucker-Knoll	ja	
Norbert Stumpf	ja	

Folglich:

anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 51.2 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2015

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste (Stand vom 28.04.2015) wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanzausschuss vorbereitet und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste nach dem Stand vom 28.04.2015.

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch	ja
Gabriele Dirsch	ja
Johannes Eger	ja
Andreas Horner	ja
Dr. Stephan Junger	ja
Johannes Karl	ja
Hans-Jürgen Ley	ja
Wolfgang Meyer	ja
Doris Michaelis	ja
Annemarie Paulus	ja
Dr. Christian Pfeiffer	ja
Bärbel Rhades	ja
Tassilo Schäfer	ja
Christa Schmucker-Knoll	ja
Norbert Stumpf	ja

Folglich:

anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 51.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 wurden im Finanzausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung vom 24./27.04.2015 gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Bubenreuth
für das Haushaltsjahr 2015
vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.362.950 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.833.050 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

(Ausfertigung)

Die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sind wie folgt zu ändern:

- Im Vermögenshaushalt ist bei Unterabschnitt 8810 zusätzlich die Haushaltsstelle 1.8810.9590 mit einem Ansatz von 50.000 EUR einzurichten. (Planungskosten Lärmschutzwall)
- Der Ansatz bei Haushaltsstelle 1.8810.9320 für das Jahr 2015 ist auf 20.000 EUR zu erhöhen und für das Jahr 2016 auf 60.000 EUR zu verringern (Grundstückskauf Sportgelände SVB).
- Die Tilgungsraten im Finanzplan sind ab 2016 an die Tilgungsraten der Anlage „Schuldenübersicht“ anzugleichen.

Die Entnahme und Zuführung der Rücklage,

Die Werte unter §§ 1 und 2 des dieses Entwurfs der Haushaltssatzung und die Ansätze der Entnahme aus und der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage sind im Entwurf des Haushaltsplans wie oben dargestellt zu ändern und das Volumen des Vermögenshaushalts sowie die weiteren Bestandteile von Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen entsprechend anzupassen.

Sodann ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auszufertigen

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch	nein
Gabriele Dirsch	nein

Johannes Eger	ja	
Andreas Horner		nein
Dr. Stephan Junger	ja	
Johannes Karl	ja	
Hans-Jürgen Ley	ja	
Wolfgang Meyer	ja	
Doris Michaelis	ja	
Annemarie Paulus	ja	
Dr. Christian Pfeiffer	ja	
Bärbel Rhades		nein
Tassilo Schäfer	ja	
Christa Schmucker-Knoll	ja	
Norbert Stumpf	ja	

Folglich:

anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 52 - Jugendmusikstätte; Anpassung der Gebühren für Leihinstrumente

Im Schuljahr 2012/2013 hat die Gemeinde Bubenreuth den Musikunterricht vom Musikverein Bubenreuth übernommen. Im ersten Jahr wurden die Musikinstrumente noch durch den Musikverein an die Schüler verliehen. Mit dem Schuljahr 2013/2014 wurde auch das Ausleihen der Musikinstrumente an die Gemeinde übergeben. Die Höhe der Gebühren wurde bei der Übernahme nicht angepasst, sondern nur 1:1 übernommen.

Im Vergleich mit den umliegenden Musikschulen liegen die Mietpreise der Jugendmusikstätte Bubenreuth weit unter dem Durchschnitt. In den Leihgebühren der umliegenden Musikschulen sind Reparaturen, Saiten und Reinigung/Wartung enthalten.

Instrument	Musikschule Forchheim	Musikschule Hemhofen	J-Musikstätte Bubenreuth bisher	J-Musikstätte Bubenreuth neu
Gitarre	72 EUR	40 EUR	24 EUR	40 EUR
Geige	120 EUR	90 EUR	30 EUR	60 EUR
Klarinette	144 EUR	200 EUR	96 EUR	120 EUR
Saxophon	144 EUR	200 EUR	96 EUR	120 EUR

Das Ausleihen der Musikinstrumente wird bisher privatrechtlich über Verträge mit den „Mietern“ geregelt. Die Verwaltung strebt aber aus Gründen des einheitlichen Vollzugs an, auch den Instrumentenverleih (wie die Jugendmusikstätte auch sonst) öffentlich-rechtlich zu regeln. Dazu sind bei nächster Gelegenheit die Jugendmusikstätten-Satzung und die zugehörige Gebührensatzung entsprechend zu ergänzen.

Nach kurzer Aussprache entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth passt die Gebühren für Leihinstrumente der Jugendmusikstätte ab dem Schuljahr 2015/2016 wie folgt an:

Instrument	neuer Mietpreis
Gitarre	40 EUR
Geige	60 EUR
Klarinette	120 EUR
Saxophon	120 EUR

Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungssatzungen der Jugendmusikstättensatzung sowie der Gebührensatzung vorzubereiten.

Anwesend: 14 / mit 12 gegen 2 Stimmen

(GRM Schmucker-Knoll ist bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 53 - Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 39 der Gemeinderatssitzung am 21.04.2015 wird Bezug genommen.

Wie bereits bekannt ist, laufen die Stromlieferverträge zahlreicher Gemeinden aus, die sich an einem Rahmenvertrag beteiligt haben, den der Bayerische Gemeindetag für seine in ihm zusammengeschlossenen Gemeinden mit Eon ausgehandelt hatte.

Nun hat der Bayerische Gemeindetag die „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ beauftragt, eine Bündelausschreibung für den Strombezug kommunaler Liegenschaften und Anlagen durchzuführen. Ausgeschrieben werden sollte die Lieferung von „100 % Ökostrom“. Dieser „Ökostrom“ wird allerdings – in rechtlich zulässiger Weise – lediglich als solcher deklariert („Handel mit Zertifikaten“), wie er tatsächlich erzeugt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.04.2015 beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Bayerischen Gemeindetag mit dem Wunsch wendet, die Ausschreibung so zu ändern, dass „echter“ Ökostrom mit einer Quote „THG 50 %“ zu liefern sei; diese Quote benennt den Anteil elektrischer Energie, der in neuen Erzeugungsanlagen generiert wird („neu“ in diesem Sinne sind Wind-, Biomasse- und Solarkraftanlagen, wenn sie nicht älter als vier Jahre, Wasserkraft- und Geothermieanlagen, wenn sie nicht älter als sechs Jahre sind).

Die Verwaltung hat dies dem Bayerischen Gemeindetag vorgetragen, der eine Sammelausschreibung mit weiteren Gemeinden in Oberbayern organisieren konnte, die ähnliche Bedenken wie Bubenreuth gegen die bisherigen Konditionen der Ausschreibung vorgebracht hatten. Die KUBUS GmbH wird nun auch eine Ausschreibung für den gewünschten „besonderen Ökostrom“ durchführen.

In der Beratung stellt **GRM Meyer** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Die Gemeinde Bubenreuth schließt sich der ursprünglichen Bündelausschreibung für „100 % Ökostrom“ an und verzichtet zunächst noch auf die Bedingung „besonderer Ökostrom“, die gegebenenfalls bei der nächsten Ausschreibungsrunde zugrunde gelegt werden könne.

Anwesend: 15 / mit 3 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Bubenreuth überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „besonderer Ökostrom“ nach den Kriterien „THG 50 %“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Anwesend: 15 / mit 12 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 54 - Breitbandversorgung; Sachstand

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Überprüfung der ja bereits schon verbesserten Ist-Versorgung ergeben habe, dass sie im Großen und Ganzen ausreicht und darum kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zusätzlicher Maßnahmen wäre also eher als ungünstig einzuschätzen.

Es solle deshalb der weitere technische Fortschritt abgewartet werden, um dann gegebenenfalls Aufnahme in einem der nächsten Förderprogramme zu finden.

Lfd. Nr. 55 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2015; Errichtung eines Fahrradkellers an der S-Bahn-Haltestelle

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Zu den Fragen der technischen Realisierbarkeit und Kosten des gewünschten Fahrradkellers an der S-Bahn-Station habe er noch keine näheren Informationen der Bahn, weshalb er darum bittet, den Antrag zurückzustellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Lfd. Nr. 56 - Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung des nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

Beschluss Nr. 46/2015 in der Sitzung am 21.04.2015:

Die Gemeinde Bubenreuth tritt in Kontakt mit geeigneten potentiellen Investoren, beispielsweise Wohnungsbaugenossenschaften, und bietet ihnen das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 421 (neben dem Wäldchen am Rathaus) zweckgebunden zur Errichtung eines Unterkunftsgebäudes für ca. 30 Flüchtlinge zum Kauf oder wahlweise auch zur Überlassung in Erbpacht an.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 57 - Entschädigung der beiden Jugendbeauftragten und der beiden Seniorenbeauftragten; Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In seiner Sitzung am 20.01.2015 hat der Gemeinderat Herrn Manfred Winkelmann und GRM Hans-Jürgen Leyh mit Beschluss Nr. 5/2015 als Seniorenbeauftragte bestellt.

Mit Beschluss Nr. 6/2015 wurde GRM Schmucker-Knoll in derselben Sitzung in ihrem Amt als Jugendbeauftragte bestätigt, das sie nach der letzten Gemeinderatswahl bis dato kommissarisch wahrgenommen hatte.

Mit Beschluss Nr. 25.1 wurde dann in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2015 Frau Jessica Braun als weitere Jugendbeauftragte bestellt.

Beim Erlass der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ (kurz: „Hauptsatzung“) ging der Gemeinderat davon aus, dass (nur) eines seiner Mitglieder zur oder zum Generationenbeauftragten und (nur) ein weiteres zu deren oder dessen Stellvertretung bestimmt wird.

Dahingegen wird nun die Funktion der oder des Generationenbeauftragten aufgeteilt in die Funktionen von zwei Jugendbeauftragten und zwei Seniorenbeauftragten, die jeweils diese Funktionen gleichberechtigt ausüben sollen.

Aus diesem Grunde bedarf es einer Änderung des § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

vom (Ausfertigungsdatum)

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 24. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Der oder die vom Gemeinderat bestellte Jugendbeauftragte oder Seniorenbeauftragte enthält eine monatliche Pauschale zur Abgeltung des mit dem jeweiligen Amt verbundenen

Aufwands. Die monatliche Pauschale beträgt 50,00 EUR, sie wird Gemeinderatsmitgliedern neben der Entschädigung nach Abs. 2 gewährt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2014 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 58 - Kenntnisnahmen und Anfragen
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Am 11. Mai 2015 haben rund 70 Bubenreuther, darunter auch viele Grundstückseigentümer, an der 1. Bürger-Werkstatt, Teil B, teilgenommen. Die Veranstaltung war damit wesentlich besser besucht, als der Teil A der Bürgerwerkstatt.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** zeigt an, dass er den Vorsitz der SPD-Fraktion mit Wirkung vom 01.06.2015 an GRM Dr. Pfeiffer abgibt.
- **GRM Dr. Pfeiffer** mahnt die Berichterstattung im Rahmen des ISEK (des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts) an. Demnach sei zunächst ausführlich der Lenkungskreis und dann zusammengefasst der Gemeinderat zu informieren.
- **GRM Meyer** erkundigt sich nach dem Antrag der FW-Fraktion, mit dem ein Beschluss über die Einsetzung und die Aufgaben des Lenkungskreises herbeigeführt werden soll. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag in der nächsten Sitzung behandelt wird.
- **GRM Meyer** berichtet darüber, dass Herr Heinz Reiß, Birkenallee, eine Beschädigung seiner Grundstücksumfassung mutmaßlich durch Baustellen-Lkw der Bahn erlitten hat.
- **GRM Meyer** erkundigt sich nach dem Bebauungsplan-Verfahren „Hoffeld“. **Der Vorsitzende** berichtet kurz über den momentanen Sachstand.
- **GRM G. Dirsch** fragt nach den Ausschussprotokollen. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Niederschriften zurückliegender Ausschuss-Sitzungen, wenn sie rechtzeitig erstellt werden können, mit der nächsten Ladung des Gemeinderats versandt werden.

- **GRM G. Dirsch** fragt, ob ein Leuchtenkataster erstellt worden ist. **Der Vorsitzende** beantwortet die Frage.
- **GRM Leyh** gibt eine Anregung von Herrn Roth weiter. Demnach wünscht der Seniorenkreis, dass im Wäldchen neben dem Rathaus eine Ruhebänk aufgestellt wird.
- **GRM Rhades** unterstreicht die Bedeutung eines Leitbildes für die Gemeinde, über das die Fraktionen noch keinen vollständigen Konsens erzielt haben, und bittet, den Arbeitskreis noch einmal einzuberufen.

Ende: 21:40 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer